

Der «Arm-Seelu-Glotz»

Obwohl die Restaurierung seit fünf Jahren abgeschlossen ist, wäre es dennoch unpassend zu behaupten, das Objekt erstrahle in neuem Glanz. Wer nämlich seinen Fuss ins «Wysse-Hiischi» setzt, betritt ein Stück Zeitschicht. Etliche Details erinnern an längst vergangene Tage. So ist nebst dem erhaltenen Steinschrank, den Giltsteinöfen und der Trächa vor allem der «Arm-Seelu-Glotz» augenfällig. Sobald ein Todesfall im Haus zu beklagen war, entfernten die Familienmitglieder einen in der Wand eingesetzten Holzklotz. Damit sollte es der «armen Seele» ermöglicht werden, dem Haus zu entfliehen und in den Himmel aufzusteigen. Ob man daran glauben mag oder nicht, bleibe dahin gestellt. Sicher hingegen ist, dass mit solchen Projekten auch künftigen Generationen ein Stück Walliser Geschichte erhalten bleibt.



Der «Arm-Seelu-Glotz» im Untergeschoss des «Wysse-Hiischi».



Norbert Jungsten vom kantonalen Amt für Denkmalpflege ist verantwortlich für die schützenswerten Objekte im Oberwallis. Er stand auch bei der Restaurierung des «Wysse-Hiischi» beratend zur Seite.

Herr Jungsten, welche kulturelle Bedeutung wird dem «Wysse-Hiischi» in Burgen aus Sicht der Denkmalpflege beigemessen?

«S'Wysse Hiischi» ist für die Region aus zwei Gründen sehr interessant. Zum einen, weil es als Objekt an sich eine Rarität ist. Zum anderen weil der ganze Weiler Burgen ins Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgenommen wurde und somit von nationaler Bedeutung ist.

«S'Wysse Hiischi» war also quasi der letzte grosse Stein im Mosaik.

Was sind die hauptsächlichsten Kriterien, die bei der Restaurierung berücksichtigt wurden?

Oberstes Gebot war es, die Grundmauern zu sichern und die alte Bausubstanz vom Holzboden, über die Trächa bis hin zum Täfer zu erhalten. Im Weiteren mussten die bisher fehlende Infrastruktur wie Wasser- und Stromleitungen sowie eine Heizung installiert werden.

Stellt Letzteres aus Sicht der Denkmalpflege nicht ein gar grosser Eingriff zum ursprünglichen Zustand dar?

Nein. Elektrisches Licht und WC mit Wasserspülung sind aus dem 21. Jahrhundert ganz einfach nicht mehr wegzudenken. Schliesslich hat der Kanton grosses Interesse daran, dass diese alten Objekte auch tatsächlich bewohnt werden und nicht bloss musealen Charakter aufweisen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Denkmalpflege eine Restaurierung finanziell unterstützt?

Als Erstes müssen die Eigentümer beim Kanton einen Antrag stellen, um ihre Objekte schützen zu lassen. Diese Häuser, Kapellen etc. werden anschliessend auf deren historischen Wert hin überprüft. Sofern die originale Bausubstanz erhalten ist, steht einer

Restaurierung meist nichts mehr im Wege. Es gilt auch zu betonen, dass nicht ausschliesslich ganz alte Objekte schützenswert sind. Auch Häuser und Kirchen aus dem 20. Jahrhundert wurden aufgrund ihrer Einzigartigkeit unter Schutz gestellt.

In welchem finanziellen Rahmen bewegen sich die Unterstützungsgelder?

Der Kanton subventioniert 15 Prozent der eigentlichen Restaurierungskosten. Davon ausgeschlossen sind Arbeiten im Bereich der Infrastruktur. In Einzelfällen beteiligt sich auch der Bund an den Restaurierungen.

Wie verhält es sich mit Änderungswünschen der Besitzer nach einer Restaurierung. Sind ihnen dann die Hände gebunden?

Nein, aber sie müssen jede Änderung mit der Denkmalpflege absprechen. Auch hier ist man stets bestrebt, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die sowohl für den Eigentümer wie auch für die Denkmalpflege vertretbar sind.

Wie viele Objekte stehen im Wallis unter kantonalem Denkmalschutz?

Per Ende Juni dieses Jahres stehen 570 Objekte unter Schutz. Allein im Oberwallis sind dies 246. Hier handelt es sich jedoch nicht nur um Wohnobjekte, sondern auch um viele sakrale Gegenstände wie Kapellen, Beinhäuser etc. ■